

**Postadresse Bauwesen**  
Gemeindeverwaltung Wohlen  
Abteilung Bau und Planung  
Hauptstrasse 26  
3033 Wohlen

Baugesuch Nr. 1005|25  
Wohlen, 08.04.2025 / jb

## Baupublikation

### Bauherrschaft

Burgergemeinde Bern, Forstbetrieb, Halenstrasse 10, 3012 Bern

### Projektverfasserin

Keinen

### Bauvorhaben

Ersetzen Toilette der Spilwaldhütte durch Kompotoi

### Standort/Zonen

Schlangenrain, 3202 Frauenkappelen, Koordinaten: 2'590'656.000 / 1'199'706.000, Parzellen Nr. 202, Waldgebiet, Gewässerschutzbereich A  
(Wird an denselben Ort gestellt, wo heute bereits ein ToiToi steht)

### Ausnahme

Bauen ausserhalb Bauzonen, Art. 24 RPG  
Bauten im Wald Art. 2 WaG und Art. 14 WaV

### Hinweis

Die Einsprachefrist läuft **bis und mit 08.05.2025**. Die Baugesuchsunterlagen liegen bei der Abteilung Bau und Planung der Gemeinde Wohlen und der Bauverwaltung Frauenkappelen während den Öffnungszeiten sowie elektronisch in eBau auf. Es wird auf die Gesuchsakten sowie auf die Profile verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet innerhalb der Auflagefrist einzureichen, ebenfalls allfällige Begehren um Lastenausgleich (im Doppel). Lastenausgleichsansprüche, die der Gemeinde innert der Einsprachefrist nicht angemeldet werden, verirken (Art. 31 Baugesetz, BauG).

Allfällige Kollektiveinsprachen oder vielfältigte Einzeleinsprachen sind nur gültig, wenn die Person oder die Personengruppe angegeben ist, welche die Einsprechergruppe rechtsgültig zu vertreten befugt ist (Art. 35b BauG).

Begriff des Lastenausgleichs gemäss Art. 30 und 31 BauG: Nutzt ein Grundeigentümer einen Sondervorteil, der ihm durch eine Ausnahmegewilligung, eine Überbauungsordnung oder sonst wie in wesentlicher Abweichung von örtlichen Bauvorschriften zulasten eines Nachbarn eingeräumt ist, so hat er diesen Nachbarn zu entschädigen, wenn die Beeinträchtigung erheblich ist.

Bau und Planung Wohlen